

I. Konzeptphase

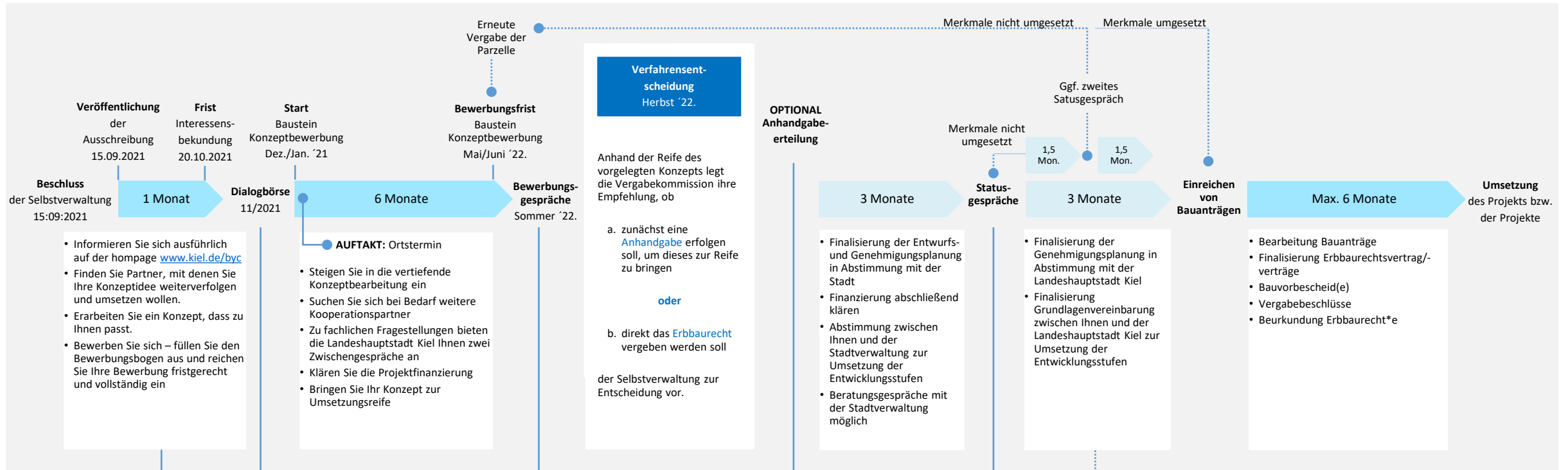
Interessensbekundung

Konzeptbewerbung

II. Vergabephase

Optional: Anhandgabe

Erbbaurechtsvertrag



Verfahrenentscheidung Herbst '22.

Anhand der Reife des vorgelegten Konzepts legt die Vergabekommission ihre Empfehlung, ob

a. zunächst eine **Anhandgabe** erfolgen soll, um dieses zur Reife zu bringen

oder

b. direkt das **Erbbaurecht** vergeben werden soll

der Selbstverwaltung zur Entscheidung vor.

OPTIONAL Anhandgaberteilung

3 Monate

- Finalisierung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Abstimmung mit der Stadt
- Finanzierung abschließend klären
- Abstimmung zwischen Ihnen und der Stadtverwaltung zur Umsetzung der Entwicklungsstufen
- Beratungsgespräche mit der Stadtverwaltung möglich

Statusgespräche

3 Monate

- Finalisierung der Genehmigungsplanung in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Kiel
- Finalisierung Grundlagenvereinbarung zwischen Ihnen und der Landeshauptstadt Kiel zur Umsetzung der Entwicklungsstufen

Einreichen von Bauanträgen

Max. 6 Monate

- Bearbeitung Bauanträge
- Finalisierung Erbbaurechtsvertrag/-verträge
- Bauvorbescheid(e)
- Vergabebeschlüsse
- Beurkundung Erbbaurecht*e

Schauen Sie sich vor der Bewerbung auf eine oder mehrere Parzellen die Auslobung und Planungsvorgaben genau an. Darin sind die für Sie relevanten Planungsvorgaben als Bindungen und Maßgaben benannt.

Da Ihre Bewerbung die Mindestanforderungen erfüllt, stellen Sie der Vergabekommission und den anderen Bewerber*innen ihre Konzeptidee vor. Die Vergabekommission versucht einen ersten Eindruck von Ihrer Idee zu bekommen und Rückmeldungen sowie Hinweise für die Weiterbearbeitung Ihres Konzepts zu geben. Lernen Sie andere Ideengeber und mögliche Kooperationspartner kennen.

In dem Bewerbungsgespräch versucht die Vergabekommission einen konkreten Eindruck zu Ihrem Projekt und Kooperationspartnern zu bekommen.

Sie erhalten die Anhandgabe für (eine) bestimmte Parzelle*n. Die Vergabekommission definiert die für den Zuschlag zur Erbbaurechtsvergabe entscheidenden Merkmale und Fristen. Diese werden in einer Anhandgabevereinbarung festgehalten. Die Merkmale müssen Sie innerhalb der festgelegten Fristen umsetzen.

Durch die Vorlage von Architektenplänen bzw. Fachplänen wird geprüft, ob die in der Anhandgabevereinbarung genannten Merkmale umgesetzt wurden.

Sollten Merkmale nicht erfüllt sein, erhalten Sie eine Überarbeitungsfrist von zwei Monaten und einen erneuten Gesprächstermin zur Überprüfung